



# Beschlussvorlage



**Stadt Hagenow**  
Der Bürgermeister

**2016/0005**  
öffentlich

*Betreff:*

**Beschluss der Stadt Hagenow über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung Scharbow für den bebauten Bereich an der Dorfstraße zwischen Bellevue und der Ortslage Scharbow nach § 35 Abs. 6 BauGB**

<i>Fachbereich:</i> Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement	<i>Datum</i> 11.01.2016
<i>Verantwortlich:</i> Wiese, Dirk	
<i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr(Vorberatung)	26.01.2016 Öffentlich
Hauptausschuss(Vorberatung)	15.02.2016 Nichtöffentlich
Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	25.02.2016 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der Außenbereichssatzung Scharbow für den bebauten Bereich an der Dorfstraße zwischen Bellevue und der Ortslage Scharbow und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Anlage 1 zum Beschluss : Begründung und Planzeichnung

2. Der Entwurf der Außenbereichssatzung Scharbow für den bebauten Bereich an der Dorfstraße zwischen Bellevue und der Ortslage Scharbow und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Stadtvertretersitzung vom 01.10.2015 wurde der Beschluss über die Aufstellung der Außenbereichssatzung Scharbow für den bebauten Bereich an der Dorfstraße zwischen Bellevue und der Ortslage Scharbow gefasst.

Gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB kommt das Verfahren nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) zur Anwendung. Danach sind die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Daher erfolgt jetzt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung Scharbow für den bebauten Bereich an der Dorfstraße zwischen Bellevue und der Ortslage Scharbow und der Begründung für die Dauer eines Monats. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung zu informieren und die Stellungnahmen abzufordern. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung Scharbow für den bebauten Bereich an der Dorfstraße zwischen Bellevue und der Ortslage Scharbow unberücksichtigt bleiben können.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	x	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	x	Ja			Nein
Mittel bereits geplant	x	Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					5.000,00 €
Mehrbedarf					0,00 €
Gesamtkosten					4.036,48 €
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen: